

1. Einleitung

Der Wissenschaftsrat legte im Juli 2020 sein Gutachten zur grundlegenden Reform der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) vor. Die SPK stellt nicht nur die größte Kulturinstitution Deutschlands, sondern sogar die größte Kulturstiftung Europas dar. Sie wird gemeinsam vom Bund und den 16 Ländern finanziert und umfasst neben den Staatlichen Museen zu Berlin auch die Berliner Staatsbibliothek, das Geheime Staatsarchiv, das Ibero-Amerikanische Institut sowie das Staatliche Institut für Musikforschung. Etwa 2.000 Mitarbeitende sind in den verschiedenen Häusern der Stiftung tätig.

Das Gutachten des Kölner Wissenschaftsrates stellte eine tiefgreifende „Zäsur in der gut 60-jährigen Geschichte der Stiftung“¹ dar, wie die damalige Staatsministerin für Kultur und Medien, Monika Grütters (2013–2021), erklärte. Denn der Wissenschaftsrat empfahl nicht weniger als die Auflösung der Dachorganisation, was einer grundlegenden Reorganisation der Stiftung als solcher gleichkam. Anstelle der behäbigen Großorganisation SPK sollten mit den Staatlichen Museen zu Berlin, der Staatsbibliothek, dem Geheimen Staatsarchiv und dem Ibero-Amerikanischen Institut vier rechtlich selbstständige Bereiche treten. Die Dachorganisation mit ihren strukturell verankerten Hierarchien und langwierigen Entscheidungsprozessen sei „dysfunktional“² für die Leistungsfähigkeit der einzelnen Einrichtungen, wie der Wissenschaftsrat feststellte. Dorothea Wagner, die damalige Vorsitzende des Wissenschaftsrates, betrachtete die grundlegende Neuordnung der hiesigen Kulturinstitution als unabdingbar, schließlich bewahre die SPK Sammlungen „von immenser internationaler Bedeutung“.³ Eine Verbesserung der Leistungs- und Strategiefähigkeit der Stiftungseinrichtungen sei ent-

1 Die Bundesregierung: Wissenschaftsrat stellt Strukturempfehlungen zur Stiftung Preußischer Kulturbesitz vor – Staatsministerin Grütters: ‚Beginn eines substanziellen Neubeginns‘. Pressemitteilung 205 (13.07.2020).

2 Wissenschaftsrat: Strukturempfehlungen zur Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK), Berlin 2020, S. 51.

3 Ders.: Pressemitteilung. Herausragendes Potenzial für Kultur und Wissenschaft heben. Wissenschaftsrat empfiehlt grundlegende Neuordnung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (13.07.2020).

sprechend der hohen Erwartungen aus Öffentlichkeit, Politik und Wissenschaft nur folgerichtig, wie die Pressemitteilung des Wissenschaftsrates zusammenfasst.

Dem kritischen Gutachten des Wissenschaftsrates ging eine zweijährige Evaluierung der Stiftung voraus. Im Zentrum dieser Evaluation standen die Organisationsstrukturen, die Dienstleistungsorientierung, die Rolle der Forschung sowie die Digitalisierungsstrategie der Stiftung.⁴ Grütters selbst hatte im Juli 2018 über das Bundesministerium für Bildung und Forschung um die Begutachtung gebeten. Nun lag eine umfassende Bestandsaufnahme der SPK auf dem Tisch, die neben einem großen Medienecho auch kritische Stimmen in der Politik von Bund und Ländern hervorrief. So titelte Die Zeit am 8. Juli 2020 mit der Überschrift *Das war's Preußen*.⁵ Und während auf politischer Bühne die FDP die Reformanregungen begrüßte, bewertete der Grünen-Politiker Erhard Grundl die Reformvorschläge des Wissenschaftsrates als „Springteufel aus der neoliberalen Mottenkiste“.⁶ In der Stiftung selbst wurden die Empfehlungen mit gemischten Gefühlen aufgenommen. Stiftungspräsident Hermann Parzinger sah in den empfohlenen Reformen eine Chance, merkte aber im gleichen Zuge an, dass die SPK im Förderatlas der Deutschen Forschungsgemeinschaft im Jahr 2018 unter den außeruniversitären Einrichtungen besonders erfolgreich gewesen sei, weshalb der Verbund als solcher auch positiv wirke.⁷ Welchen Weg die größte deutsche Kulturinstitution in den nächsten Jahren beschreiten wird und wie radikal der Neuanfang tatsächlich ausfällt, bleibt zunächst abzuwarten.

Einen fundamentalen Einschnitt stellten die Empfehlungen des 1957 gegründeten Wissenschaftsrates jedenfalls zu Beginn der 1990er Jahre für die frühere Akademie der Wissenschaften der DDR dar. Wie auch im Falle der SPK empfahl der Kölner Wissenschaftsrat hier infolge der Wiedervereinigung die Auflösung der Akademie der Wissenschaften. Die Akademie fungierte zur Zeit der deutsch-deutschen Teilung zugleich als Gelehrtenengesellschaft und Dachorganisation etlicher Forschungsinstitute der DDR. Sie unterhielt als größte Trägerorganisation im Jahr 1990 über 90 Institute und beschäftigte etwa 24.000 Mitarbeitende. Mit dieser Größenordnung war die ostdeutsche Akademie mit keiner der westdeutschen Einrichtungen vergleichbar. Im Jahr der Vereinigung stand die westdeutsche Wissenschaftspolitik vor der Herausforderung, die-

⁴ Wissenschaftsrat: Strukturempfehlungen zur Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK), Berlin 2020.

⁵ Anna-Lena Scholz / Tobias Timm: Das war's Preußen. Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz sei handlungsfähig, unterfinanziert und solle aufgelöst werden, sagt ein lange erwartetes Gutachten. Diese Kritik birgt eine historische Chance, in: Zeit Online 29 (08.07.2020) [https://www.zeit.de/2020/29/stiftung-preussischer-kulturbesitz-gutachten-aufloesung-wissenschaftsrat?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.de%2F; zuletzt aufgerufen am 27.09.2022].

⁶ O. A.: Reform der Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Kritische Reaktionen auf das Gutachten zur SPK, in: Der Tagesspiegel (08.07.2020) [<https://www.tagesspiegel.de/kultur/reform-der-stiftung-preussischer-kulturbesitz-kritische-reaktionen-auf-das-gutachten-zur-spk/25987638.html>; zuletzt aufgerufen am 27.09.2022].

⁷ Hermann Parzinger: Reform als Chance. Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz nach der Evaluation durch den Wissenschaftsrat, in: Politik & Kultur 10 (2020), S. 6.

se Großorganisation mit dem bundesrepublikanischen Wissenschaftssystem sowohl strukturell zusammenzubringen als auch inhaltlich an internationale Standards anzupassen. In einem aufwendigen und einmaligen Evaluationsverfahren sollte es der Wissenschaftsrat in seiner Funktion als wissenschaftspolitisches Beratungsgremium der alten Bundesrepublik sein, der dazu eine umfassende Begutachtung der ostdeutschen Wissenschaftseinrichtungen vornahm. Dabei hatte sich das Wissenschaftssystem der DDR seit der Staatsgründung 1949 in Abgrenzung, teilweise aber auch parallel zum bundesrepublikanischen System entwickelt.⁸ So folgte der Gründung des westdeutschen Wissenschaftsrates 1957 im selben Jahr die Errichtung des Forschungsrates der DDR. Die Geschichte der beiden deutschen Staaten ist somit vor dem Hintergrund spezifischer Verflechtungs- und Abgrenzungstendenzen zu sehen. Dabei gingen die ost- und westdeutschen Wissenschaftssysteme von ganz unterschiedlichen Grundhaltungen und Prämissen aus. Während dem westdeutschen Wissenschaftssystem die Freiheit und Autonomie der Wissenschaft zugrunde lag, lenkte in Ostdeutschland vor allem die Parteilinie der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) die Forschung.

Die über 40-jährige Teilungsgeschichte hatte zudem unterschiedliche Kulturen und Identitäten in beiden deutschen Staaten hervorgebracht.⁹ Infolge der ‚Friedlichen Revolution‘ vom Herbst des Jahres 1989 und mit der deutsch-deutschen Vereinigung wurden diese Unterschiede nun offenkundig. Einerseits waren sich Ost- und Westdeutsche durch die gemeinsame Sprache und Geschichte nahe, andererseits führten die langjährige Trennung und spezifische Ost-West-Sozialisierung zu Fremdheitserfahrungen. Dieses Spannungsverhältnis aus deutsch-deutscher Nähe und systemisch bedingter Fremdheit prägte die Wendezeit und schlägt Wellen bis in die heutige Gegenwart. Mit der Wiedervereinigung erfuhren viele ostdeutsche Lebensbereiche dann massive Einschnitte: Politik, Wirtschaft und Sozialsystem wurden durch den Beitritt der DDR zur Bundesrepublik vom 3. Oktober 1990 grundlegend transformiert und dem Referenzrahmen Bundesrepublik angeglichen.¹⁰ Dabei unterlagen die Ost-West-Beziehungen und die Verhandlungen zum Einigungsvertrag einem asymmetrischen Machtverhältnis. Das galt auch für den Bereich der Wissenschaft. Hier schlug die ungleiche Machtkonstellation durch das Evaluationsverfahren ganz besonders durch, wie die vorliegende Untersuchung zeigt. Denn in der Evaluationskonstellation standen westdeutsche und vor allem männliche Gutachter¹¹ ostdeutschen Begutachteten

⁸ Vgl. Manuel Schramm: Von Asymmetrien und Parallelen. Die wechselseitige Wahrnehmung von Technik in der DDR und der Bundesrepublik Deutschland, in: Deutschland Archiv (DA) 1 (2008): 59–68.

⁹ Siehe dazu Marcus Böick / Constantin Goshler / Ralph Jessen: Die deutsche Einheit als Geschichte der Gegenwart. Einleitung, in: Dies. (Hg.): Jahrbuch Deutsche Einheit 2020, Berlin 2020, S. 9–23.

¹⁰ Siehe dazu Thomas Großbölting / Christoph Lorke (Hg.): Deutschland seit 1990. Wege in die Vereinigungsgesellschaft, Stuttgart 2017 (= Nassauer Gespräche der Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft, Bd. 10).

¹¹ Da es sich bei den Gutachtern und Kommissionsmitgliedern, die in dieser Untersuchung eine Rolle spielen, ausschließlich um Männer handelte, wird der Begriff Gutachter nicht gegendert, um die histori-

gegenüber, die sich kaum mit der Verfahrensweise der Evaluation auskannten und dennoch den Spielregeln dieser wissenschaftspolitischen Praxis zu folgen hatten.

Die Evaluation hatte sich in Westdeutschland als Verfahren der Forschungsbewertung mit Einführung der Sonderforschungsbereiche seit den 1970er Jahren herausgebildet. In den beginnenden 1980er Jahren wurde sie auf die Forschungseinrichtungen der sogenannten Blauen Liste übertragen, woraus später die Leibniz-Gemeinschaft hervorging. Das Verfahren hatte sich allmählich im Bereich der außeruniversitären Forschung entwickelt, die zu dieser Zeit eine randständige Position im wissenschaftlichen System der Bundesrepublik innehatte. Dennoch konnte es sich bisher noch nicht auf breiter Fläche etablieren. Zu groß war die Kritik an vergleichenden quantifizierenden Verfahren und den daraus folgenden Einschränkungen der Forschungsautonomie. Dennoch befürwortete die Wissenschaftspolitik dieses Verfahren für die ostdeutschen Akademieinstitute, sodass westdeutsche Gutachter im Herbst des Jahres 1990 in Ostdeutschland auftraten, um dort eine Evaluation im großen Stil durchzuführen. Dabei besaßen die ostdeutschen Akademikerinnen und Akademiker keine bis wenig Kenntnis über das westdeutsche Begutachtungswesen, seine Kriterien und Bewertungsmaßstäbe. Somit handelte es sich um eine westdeutsche Evaluation auf ostdeutschem Terrain, wie die vorliegende Studie zeigen wird. Die Evaluation war zudem ein Instrument, um den Wettbewerb im Wissenschaftssystem zu verankern.¹²

In der spezifischen Begutachtungssituation machten Gutachter und Begutachtete wechselseitige Lern- und Fremdheitserfahrungen, die vor dem Hintergrund systematisch und kulturell bedingter Unterschiede der Wissenschaftssysteme von Bundesrepublik und DDR zu sehen sind. Gegenstand der Untersuchung ist das Aufeinandertreffen der beteiligten ost- und westdeutschen Akteure, das heißt der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Akademie der Wissenschaften der DDR und den Mitgliedern des westdeutschen Wissenschaftsrates. Im Zentrum stehen die Evaluation als Verfahren und der Wissenschaftsrat als Institution. Die leitenden Fragen der zeithistorischen Studie lauten: Wie handelte der Wissenschaftsrat als Institution und wovon war sein Handeln geprägt? Welche Rolle spielte das Wissen über die DDR und ihr Forschungssystem in diesem Zusammenhang? Wie gingen der Wissenschaftsrat und seine Gutachter mit der offenen, gestaltbaren und kontingenten Jahreswende 1989/90 um? Diesen Fragen wird vor dem Hintergrund der getrennten Wissenschaftssysteme und ihrer Transformation, die im Wesentlichen aus einer Übertragung west-

schen Umstände nicht zu verzerren. In Bezug auf andere Akteursgruppen wie die Forschenden nutzt die Untersuchung das Partizip oder die weibliche und männliche Form, um weibliche Akteure sichtbar zu machen.

¹² Siehe dazu auch Schönstädt, Marie-Christin: Transformation der Wissenschaft. Die Evaluation des ostdeutschen Wissenschaftssystems als Impuls für den Westen, in: Marcus Böick / Constantin Goschler / Ralph Jessen (Hg.): Jahrbuch Deutsche Einheit 2021, Berlin 2021: 215–242.

deutscher Strukturen auf Ostdeutschland bestand, nachgegangen.¹³ Dabei wird die These vertreten, dass die Strukturen und Besonderheiten des ostdeutschen Wissenschaftssystems für das Vorgehen des Kölner Wissenschaftsrates keine Rolle spielten. Die Transformation der ostdeutschen Forschungslandschaft galt vielmehr dem Westen der Republik, wie die Studie zeigen wird.

Die Übertragung westdeutscher Standards auf ostdeutsche Institutionen, als Grundstein einer gemeinsamen Wissenschaftslandschaft, hatte zweifelsohne ihren Preis. In der Folge dieses Prozesses verloren etwa 60 Prozent der noch 1989 an Hochschulen und außeruniversitären Akademien der DDR beschäftigten Menschen ihren Arbeitsplatz.¹⁴ Das Thema ist bis heute vor allem durch diese personelle Dimension präsent und mit Spannungen verbunden, weshalb die wissenschaftliche Aufarbeitung einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag leistet. Erst im Jahr 2020 beurteilte Hans-Joachim Meyer, der letzte Minister für Forschung und Bildung der DDR, die „fairen Bewertungen“¹⁵ der Akademieinstitute durch den Wissenschaftsrat als positiv und betrachtete die daraus resultierende Gründung der Leibniz-Gemeinschaft als hilfreich. Dem gegenüber äußerte der ostdeutsche Historiker Ulrich van der Heyden im selben Jahr in der Berliner Zeitung: „In keiner Etappe der deutschen Geschichte wurde so viel ‚Humankapital‘ auf den Müll geworfen“¹⁶ wie in der Abwicklung der ostdeutschen Geistes- und Gesellschaftswissenschaften durch westdeutsche Gremien. Damit stehen zwei ostdeutsche Perspektiven einander diametral gegenüber, woran deutlich wird, dass die politischen Positionierungen komplexer sind, als sie auf den ersten Blick erscheinen – sie lassen sich jedenfalls nicht in einfache Ost-West-Gegenüberstellungen auflösen.

Über die gegenwärtigen Debatten hinaus war der Themenkomplex Wissenschaft und Wiedervereinigung schon für die Zeitgenossinnen und -genossen an den Akademien und Hochschulen brisant. Denn einerseits kritisierten die ostdeutschen Akteure das westdeutsche Evaluationsverfahren bereits zum Zeitpunkt der Evaluationen und taten diese Kritik öffentlich kund. So stellte Martin Herzig, der ehemalige Leiter der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit der Akademie der Wissenschaften, infrage, ob es sich bei dem westdeutschen Begutachtungsprozess tatsächlich um so einen ‚normalen Vorgang‘ handle, wie die westdeutsche Wissenschaftspolitik unter CDU-Bundesforschungsminister Heinz Riesenhuber suggerierte. Aus Herzigs Sicht handelte es sich

13 Vgl. Wolfgang Seibel/Arthur Benz/Heinrich Mäding (Hg.): *Verwaltungsreform und Verwaltungspolitik im Prozeß der deutschen Einigung*, Baden-Baden 1993.

14 Zu differenzieren ist bei den Zahlen nach Fachbereichen, insbesondere die Unterscheidung der Geistes- und Sozialwissenschaften von den Naturwissenschaften ist relevant, vgl. Peer Pasternack: *Erneuerung durch Anschluss? Der ostdeutsche Fall ab 1990*, in: Michael Grüttner u. a. (Hg.): *Gebrochene Wissenschaftskulturen. Universität und Politik im 20. Jahrhundert*, Köln 2010: 309–326, S. 318 f.

15 Hans Joachim Meyer: *Nach 30 Jahren. Die ostdeutschen Hochschulen im Vereinigungsprozess*, in: *Forschung & Lehre* 27 (2020): 668–670.

16 Ulrich van der Heyden: *„Nie zuvor wurde so viel Humankapital auf den Müll geworfen“*, in: *Berliner Zeitung* (12.08.2020).

vielmehr um etwas „Einmaliges in der Wissenschaftsgeschichte“,¹⁷ da nicht weniger auf dem Spiel stand als die Bewertung des gesamten ostdeutschen Wissenschaftssystems. Diese Einschätzung erweist sich bis heute als treffend, da es kaum eine vergleichbare Situation gab, in der ein Staat das Wissenschaftssystem eines anderen Staates in so einer Form begutachtet hatte. Vergleichbar wäre am ehesten die Entnazifizierung der Hochschulen und der außeruniversitären Forschung nach dem Zweiten Weltkrieg. Doch der entscheidende Unterschied liegt darin, dass die Akteure des Jahres 1990 bereits auf diese Erfahrung zurückblicken konnten. Darüber hinaus lag mit der Bundesrepublik aus ihrer Sicht ein funktionierendes und übertragbares System vor.¹⁸

Andererseits erfolgten die Evaluationen durch die Arbeitsgruppen des Wissenschaftsrates streng standardisiert und unter großer Geheimhaltung gegenüber den ostdeutschen Instituten, um ein möglichst ‚objektives‘ Verfahren zu gewährleisten. Dabei wollten und sollten die Gutachter des Kölner Beratungsgremiums sich nicht von persönlichen Motiven oder Beziehungen beeinflussen lassen. Und trotz durchaus kritischer Stimmen der medialen Öffentlichkeit galt der Wissenschaftsrat, anders als die Treuhandanstalt, nicht als „Hass-Behörde“ oder „unzähmbares Ungeheuer“,¹⁹ sondern ging sogar gestärkt aus der Zeit nach 1990 hervor. Dieser Umstand kann wohl darauf zurückgeführt werden, dass der Wissenschaftsrat im Gegensatz zur Treuhandanstalt auf eine eng mit der bundesrepublikanischen Wissenschaftspolitik verbundene Tradition zurückblicken konnte und auch über die Wiedervereinigung hinaus Bestand hatte. Die Treuhandanstalt hingegen wurde noch von der letzten Volkskammer der DDR im Juni 1990 gegründet und verfolgte das Ziel, die staatlichen Betriebe der DDR zu privatisieren. Damit lagen für beide Organisationen grundsätzlich andere Voraussetzungen und historische Bedingungen vor.²⁰

Das Spannungsgefüge aus öffentlicher Kritik und internen Abläufen machte die Evaluation zu einem hochumstrittenen Verfahren, an dessen Ende eine transformierte ostdeutsche Wissenschaftslandschaft stand, die vor allem für die Geistes- und Sozialwissenschaften mit dem ambivalenten Schlagwort der Abwicklung verbunden ist. Nicht nur Akademieinstitute und Hochschulfachbereiche wurden abgewickelt, sondern auch das gekündigte und nicht mehr neuangestellte Personal erhielt das Stigma, abgewickelt worden zu sein. Die Personalpolitik der Nachwendezeit an den Hochschulen und den Forschungseinrichtungen der ehemaligen DDR hatte massiven Einfluss auf etliche ostdeutsche Erwerbsbiografien und wirkt sich bis heute auf die Stellenstruktur an ostdeutschen Hochschulen aus. Für den Bereich der Soziologie konnten Steffen

17 Martin Herzig: Ein ganz normaler Vorgang? In: Spectrum 22 (1991), S. 1.

18 Zum Systemumbruch an den deutschen Hochschulen von 1933 und 1945 vgl. Sabine Schleiermacher / Udo Schagen (Hg.): Wissenschaft macht Politik. Hochschule in den politischen Systembrüchen 1933 und 1945, Stuttgart 2009 (= Wissenschaft, Politik und Gesellschaft, Bd. 3).

19 Marcus Böick: Die Treuhand. Idee-Praxis-Erfahrung, Göttingen 2018, S. 14.

20 Zur Organisationsgeschichte vgl. Marcus Böick / Marcel Schmeer (Hg.): Im Kreuzfeuer der Kritik. Umstrittene Organisationen im 20. Jahrhundert, Frankfurt a. M. u. a. 2020.

Mau und Denis Huschka im Jahr 2010 im Rahmen einer Studie zeigen, dass es unter den Professoren an deutschen Hochschulen kaum Soziologinnen und Soziologen mit ostdeutschem Hintergrund gab und sie auch in den zentralen Fachgremien unverhältnismäßig wenige waren. Insofern konnte nach wie vor von einer „Verwestlichung des Fachs“²¹ gesprochen werden.

Und auch mit Blick auf die Leitung von Hochschulen hatte im Jahr 2018 keine einzige Präsidentin beziehungsweise kein Rektor einer deutschen Universität einen ostdeutschen Hintergrund. Stattdessen unterlagen die Universitäten, auch diejenigen auf dem Gebiet Ostdeutschlands, zu einem Großteil einer westdeutschen Leitung.²² Wie auch in anderen Gesellschaftsbereichen sind Ostdeutsche damit deutlich unterrepräsentiert, was als Langzeitfolge der 1990 getroffenen Entscheidungen angesehen werden kann. Westdeutsche Akteure hatten im vereinten Deutschland bessere Netzwerke und Beziehungen, die ihnen zu bestimmten Positionen verhalfen. Außerdem waren ihnen Konkurrenzstrukturen auf dem Arbeitsmarkt und entsprechende Mechanismen damit umzugehen, vertrauter.

Entscheidenden Anteil an diesen Entwicklungen hatte der Kölner Wissenschaftsrat. Er spielte eine besondere Rolle im Vereinigungsprozess, die durch den Einigungsvertrag legitimiert und begründet war. Gemäß dem Vertrag über die Herstellung der Einheit Deutschlands war das Kölner Gremium für die Begutachtung der Forschungseinrichtungen der ehemaligen DDR zuständig. Die ostdeutschen Hochschulen hingegen lagen gemäß dem föderalen System im Verantwortungsbereich der neugegründeten Länder, sodass der Wissenschaftsrat hier keinen Evaluationsauftrag besaß.²³ Folglich liegt der Schwerpunkt dieser Untersuchung auf den Evaluationen an der Akademie der Wissenschaften der DDR mit einem Ausblick auf das vorsichtige Herantasten an die ostdeutschen Hochschulen.

Gegründet wurde der Wissenschaftsrat 1957 auf der Grundlage eines Verwaltungsabkommens zwischen den Regierungen von Bund und Ländern. Er stellte sich seither als juristisch schwer zu definierende Organisation dar. Denn es handelt sich bei dem Gremium weder um einen eingetragenen Verein noch um eine Stiftung oder andere Rechtsform.²⁴ Das ursprüngliche Verwaltungsabkommen ordnete dem Wissenschaftsrat drei Aufgaben zu, wonach er einen Gesamtplan für Forschung und Wissenschaft,

21 Steffen Mau / Denis Huschka: Die Sozialstruktur der Soziologie: Professorenschaft in Deutschland, in: WZB Discussion Paper (2010), S. 25.

22 95 Prozent der Hochschulleitungen haben einen westdeutschen Hintergrund. Die übrigen 5 Prozent haben einen Geburtsort im Ausland, vgl. Isabel Roessler: Check – Universitätsleitung in Deutschland, Gütersloh 2018.

23 Bundesrepublik Deutschland und Deutsche Demokratische Republik: Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands vom 31.08.1990, Einigungsvertrag 1990.

24 Vgl. Olaf Bartz: Der Wissenschaftsrat. Entwicklungslinien der Wissenschaftspolitik in der Bundesrepublik Deutschland 1957–2007, Stuttgart 2007, S. 11; 266 f.

ein jährliches Dringlichkeitsprogramm und Empfehlungen für die Verwendung von Haushaltsmitteln für die Forschungsförderung erstellen sollte. Über die konkreten Aufgaben hinaus nahm der Wissenschaftsrat im föderalen System der alten Bundesrepublik eine Steuerungsfunktion des gesamten Wissenschaftssystems wahr, bewertete wissenschaftliche Programme und evaluierte Forschungseinrichtungen. Dabei entwickelte sich die Evaluation zu einer zentralen, wenn nicht gar der zentralen Aufgabe des Wissenschaftsrates. Sie impliziert die Begutachtung und Bewertung der Leistungsfähigkeit von Forschungseinrichtungen. Auftraggeber für eine Begutachtung kann ein Bundesland, der Bund, die Bund-Länder-Kommission beziehungsweise heute die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz oder die Ständige Kultusministerkonferenz sein.

Bis heute tritt der Wissenschaftsrat mit Empfehlungen und Stellungnahmen in Erscheinung. Diese können aus den Begutachtungen, aber auch unabhängig davon entstehen. Dabei barg die Form der Empfehlung zunächst die Gefahr, dass die angesprochenen Einrichtungen oder Institute die Empfehlung nicht umsetzten, da sie nicht dazu verpflichtet waren. Gleichwohl nahmen die Empfehlungen im Laufe der Zeit, insbesondere infolge der Wiedervereinigung, „eine gesetzesähnliche Natur“²⁵ an, was mit der gesteigerten Reputation des Wissenschaftsrates zusammenhing.

Als wissenschaftspolitisches Beratungsgremium für die Bundesregierung und die Regierungen der Länder begutachtet der Kölner Rat wissenschaftliche Institutionen wie Universitäten, Fachhochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen im Hinblick auf ihre Struktur und Leistungsfähigkeit. Auch einzelne Fachbereiche können zum Begutachtungsgegenstand werden. Die Ergebnisse der Begutachtungen werden den Einrichtungen anschließend mitgeteilt und haben mitunter große organisatorische und finanzpolitische Folgen, wenn es beispielsweise um die Neuaufnahme eines Instituts in die Leibniz-Gemeinschaft geht.

Das Verwaltungsabkommen von 1957 legte eine Anzahl von 39 Mitgliedern für den Wissenschaftsrat fest; eine Personenzahl, die bis 1991 beibehalten wurde. Nach der Wiedervereinigung wurde das Gremium auf 54 Mitglieder vergrößert, woran sich bis heute nichts geändert hat. Dabei ist der Rat seit seiner Gründung mit der Wissenschaftlichen Kommission und der Verwaltungskommission in zwei Gremien organisiert: 32 Mitglieder gehören der Wissenschaftlichen Kommission an und 22 der Verwaltungsseite. In dem Zusammenspiel beider Kommissionen liegt wohl der Erfolg des Wissenschaftsrates begründet. Von Erfolg kann hierbei insofern gesprochen werden, da das Verwaltungsabkommen ursprünglich auf einen Zeitraum von drei Jahren begrenzt war und jeweils der Verlängerung durch Bund und Länder bedurfte. Im

25 Max Kaase: Der Wissenschaftsrat und die Reform der außeruniversitären Forschung der DDR nach der deutschen Vereinigung, in: Karl-Heinz Reuband / Franz Urban Pappi / Heinrich Best (Hg.): Die deutsche Gesellschaft in vergleichender Perspektive. Festschrift für Erwin K. Scheuch zum 65. Geburtstag, Opladen 1995: 305–341, S. 309.

Jahr 2008 wurde das Abkommen jedoch auf unbestimmte Zeit verlängert und sichert so die Zukunft der Institution.²⁶

Die Wissenschaftliche Kommission setzte sich bis zur Wiedervereinigung aus 22 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zusammen, von denen 16 vom Bundespräsidenten auf gemeinsamen Vorschlag der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) und der Westdeutschen Rektorenkonferenz (WRK) ernannt wurden. Sechs weitere Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission waren Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die hochrangige Funktionen oder Ämter innehatten und auf gemeinsamen Vorschlag der Bundesregierung und der Landesregierungen benannt wurden. Demgegenüber bestand die Verwaltungskommission aus Ministerialbeamten von Bund und Ländern, wobei Bund und Länder jeweils über 11 Stimmen verfügten. Die Vertreter der Länder stammten meist aus den jeweiligen Kultus- oder Wissenschaftsministerien. Eine Ausnahme stellte von Beginn an der Stadtstaat Hamburg dar, der seinen Finanzsenator als Mitglied entsandte, um so eine Rückkopplung an das Finanzministerium herzustellen.²⁷

Die Entscheidungen innerhalb des Wissenschaftsrates werden bis heute gemeinsam von der Wissenschaftlichen Kommission und der Verwaltungsseite getroffen, sodass häufig konsensuale Ergebnisse zustande kommen. Der Wissenschaftsrat stellt durch das Austarieren der wissenschaftlichen und politischen Interessen gewissermaßen ein Konsensgremium dar. Für Beschlüsse, die von der gemeinsamen Vollversammlung verabschiedet werden, ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.²⁸

Zwischen Wissenschaftlicher Kommission und Verwaltungskommission hat sich ein Initiativrecht der Wissenschaft herausgebildet, das der wissenschaftlichen Seite die Planung des Arbeitsprogrammes zuordnet. Der Ablauf der Versammlungsstruktur spiegelt ebenfalls die wegweisende Rolle der Wissenschaftlichen Kommission wider, da zunächst die Wissenschaftliche Kommission tagt, darauf die Verwaltungskommission und abschließend die gemeinsame Vollversammlung stattfindet. Die inhaltlichen Schwerpunkte gehen dabei von wissenschaftlicher Seite aus, die die Themen aus der wissenschaftlichen Praxis in den Rat einbringt.²⁹

Die Zusammensetzung der beteiligten Akteure führt dazu, dass die Empfehlungen mit großer Wahrscheinlichkeit auch umgesetzt werden. Denn der Verwaltungskommission gehören die Kultusministerinnen und -minister der Länder an, die selbst an den Empfehlungen mitgearbeitet und diese verabschiedet haben. Somit waren die

²⁶ Vgl. Wissenschaftsrat: Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrates vom 5. September 1957 in der ab 1. Januar 2008 geltenden Fassung, Bonn 2008.

²⁷ Vgl. Bartz, *Der Wissenschaftsrat*, S. 250.

²⁸ Vgl. ebd., S. 33.

²⁹ Vgl. ebd., S. 261–265.

politische Rückendeckung und die Umsetzung bereits im Aufbau der Organisation angelegt.³⁰

Die für die inhaltliche Arbeit zuständige Wissenschaftliche Kommission kann wegen der begrenzten Anzahl ihrer Mitglieder nicht alle Papiere selbst vorbereiten. Daher greift sie seit Beginn an auf kleinere Ausschüsse und Ad-hoc-Arbeitsgruppen zurück, die sich bestimmten Themen widmen. Eine Arbeitsgruppe besteht meist aus drei oder vier wissenschaftlichen Mitgliedern, die um weitere externe Fachleute ergänzt werden. Hierzu werden ausgewiesene Expertinnen und Experten zu verschiedenen Themenbereichen kontaktiert und als Gutachtende für die Visitationen angefragt.³¹

Inhaltlich befasste sich der Wissenschaftsrat in seiner Anfangszeit mit dem Ausbau des Hochschulsystems und veröffentlichte zwischen 1960 bis 1964 in drei Bänden die *Empfehlungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen*, die auf eine Vergrößerung des gesamten Wissenschaftsbereichs zielten. Für die Universitäten sahen die Empfehlungen vor allem einen Ausbau der Lehrstühle vor, ohne dabei strukturelle Veränderungen vorzunehmen. Damit stieß der Wissenschaftsrat in Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit auf positive Resonanz, sodass die Empfehlungen entsprechend umgesetzt wurden, wodurch das Gremium „seine Reputation über viele Jahre hinweg“³² sicherte.

Ab Mitte der 1960er bis in die 1970er Jahre hinein waren die Debatten und Auseinandersetzungen von den Herausforderungen der Bildungsexpansion geprägt. Als Reaktion auf die ‚Überfüllung der Hochschulen‘ und der sogenannten Massenuniversität entwickelte der Wissenschaftsrat im Jahr 1966 eine Studienreform und präsentierte 1970 einen nationalen Bildungsplan.³³ Die Studienreform implizierte ein gestuftes Studiensystem, wobei nach US-amerikanischem Vorbild dem Grundlagenstudium ein Aufbaustudium folgen sollte. Dieses entsprach allerdings eher einer Promotion als dem amerikanischen Master, womit es einen höheren Anspruch verfolgte. Außerdem war für alle Fachdisziplinen eine einheitliche Studienstruktur vorgesehen. Mit dieser Empfehlung hinterfragte der Wissenschaftsrat die Struktur der traditionsreichen ‚deutschen Universität‘ und das Modell der Humboldt-Universität. Er versuchte, eine zeitgemäße Antwort auf die gesellschaftlichen Problemlagen zu finden, was zu wissenschaftspolitischem Widerstand führte.³⁴ Und auch die vier Jahre später veröffentlichten *Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970* zielten darauf, der Bildungsexpansion mit einer „gigantischen Wissenschaftsmaschinerie mit gewaltiger Ausbildungskapazität“³⁵ zu entgegen. Doch mit

³⁰ Vgl. ebd., S. 272 f.

³¹ Vgl. Kaase, *Der Wissenschaftsrat*, S. 310.

³² Bartz, *Der Wissenschaftsrat*, S. 50

³³ Paraphrasiert nach ebd., S. 81–97.

³⁴ Vgl. ebd., 83 f.

³⁵ Ebd., S. 97.

beiden Empfehlungen, der Studienreform und der Strukturempfehlung, scheiterte der Wissenschaftsrat. Seinen Plänen folgten weder bildungspolitische Maßnahmen noch Strukturveränderungen. Die Bildungsprinzipien der alten Bundesrepublik orientierten sich stark an traditionellen und konservativen Werten, sodass Reformkonzepte auf große Kritik stießen. Auch seine Ideen zum Wettbewerb im Wissenschaftssystem, die der Wissenschaftsrat seit den 1960er Jahren immer mal wieder aufgriff, waren wissenschaftspolitisch noch nicht durchsetzungsfähig. Zwar wurden unter dem damaligen Vorsitzenden Hans Leussink (1965–1969) die Sonderforschungsbereiche eingerichtet, die einen ersten Wettbewerb um größere Fördersummen entfachten, doch gegenüber anderen kompetitiven Elementen zeigte sich das westdeutsche Wissenschaftssystem resistent.³⁶

Die gescheiterten Empfehlungen und die Gründung neuer wissenschaftspolitischer Organisationen, insbesondere des 1966 gegründeten Bildungsrates und der 1970 ins Leben gerufenen Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung, bedrohten die Existenz des Wissenschaftsrates. Die insgesamt als krisenhaft gedeutete und durch eine schlechte Finanzsituation gekennzeichnete Zeit ‚nach dem Boom‘ betraf auch die Wissenschaftspolitik und in besonderer Weise den Wissenschaftsrat: Das wissenschaftspolitische Gremium stand zu Beginn der 1970er Jahre fast vor seiner Auflösung.³⁷ Hintergrund war, dass über die mediale Öffentlichkeit Zweifel an der Legitimation des Rates aufkamen und die zukünftige Rolle und Abgrenzung gegenüber der Bund-Länder-Kommission ungewiss war. Die prekäre Situation verbesserte sich 1975 als das Verwaltungsabkommen verlängert und die Aufgaben des Rates neu definiert wurden. Von nun an sollte er als reines Beratungsgremium dienen und verstärkt quantitative und finanzielle Aspekte im Wissenschaftssystem beleuchten. Auch die gutachterlichen Tätigkeiten für Bund und Länder entstanden im Kontext des neuen Verwaltungsabkommens.³⁸ Zeitgleich betrat die Arbeitsgemeinschaft der Großforschungszentren den Kreis derer, die das Vorschlagsrecht für die Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission machen durften. Bislang lag dieses Recht bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Max-Planck-Gesellschaft und der Westdeutschen Rektorenkonferenz.³⁹

Da sich die vorliegende Studie auf den Wissenschaftsrat und sein Handeln in der ehemaligen DDR konzentriert, liegt der Schwerpunkt auf der westdeutschen Wissenschaftspolitik. Ostdeutsche Interessen und Strategien können hingegen nur schlag-

36 Vgl. Margit Szöllösi-Janze: ‚Der Geist des Wettbewerbs ist aus der Flasche!‘ Der Exzellenzwettbewerb zwischen den deutschen Universitäten in historischer Perspektive, in: *Jahrbuch für Universitätsgeschichte* 14 (2011): 49–73.

37 Bartz spricht für die Zeit von 1976 bis zur Wiedervereinigung von einer Dialektik von Stagnation und Innovation, vgl. Bartz, *Der Wissenschaftsrat*, S. 132.

38 Vgl. Ulla Foemer: *Zum Problem der Integration komplexer Sozialsysteme am Beispiel des Wissenschaftsrates*, Berlin 1981 (= *Sozialwissenschaftliche Schriften*, Bd. 2), S. 34.

39 Vgl. Bartz, *Der Wissenschaftsrat*, S. 123.

lichtartig betrachtet werden. Im Zentrum der Untersuchung steht vielmehr der Wissenschaftsrat als Institution und in seiner praktischen Arbeit. Diese Sichtweise wirft ein neues Licht auf die westdeutsche Wiedervereinigungspolitik und somit auf die deutsch-deutsche Geschichte insgesamt. Die Forschungsperspektive ermöglicht es, das Handeln der westdeutschen Seite neu zu justieren, da die Forschungsschwerpunkte bislang auf der Transformation im Osten lagen.

Der Wissenschaftsrat als Institution kann über seine Akteure auf der Leitungsebene, die Mitglieder und Gutachter der einzelnen Arbeitsgruppen und die Referenten in der Administration greifbar gemacht werden. Die Administration bezieht sich auf die Kölner Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates, die mit ihrem rheinischen Standort nah am Zentrum der alten Bundeshauptstadt und den anderen Wissenschaftsorganisationen wie der DFG beheimatet war und bis heute dort verortet ist. In der Geschäftsstelle unterstützten Referentinnen und Referenten nicht nur die Arbeit der Kommissionen, sondern nahmen als neuer Typus von Wissenschaftsmanagern zunehmend selbst eine gestaltende Rolle ein. Dabei trafen im Wissenschaftsrat des Jahres 1990 mit Wissenschaftlern, Ministerialbeamten und Referenten nicht nur unterschiedliche Rollen und Positionen aufeinander, sondern auch unterschiedliche Alterskohorten. Die älteren, männlichen Wissenschaftler und Wissenschaftspolitiker gehörten zu einem Großteil der sogenannten 45er-Generation an. Diese Altersgruppe zeichnete sich durch ein reformorientiertes und am Westen, speziell an Amerika, ausgerichtetes Handeln aus.⁴⁰ Dem stand eine jüngere Generation gegenüber, die in den 1970er Jahren sozialisiert und von neoliberalen Denkweisen geprägt war. Mit ‚neoliberal‘ ist hier und im Folgenden in Anlehnung an Thomas Höhne die Ökonomisierung und umfassende Einführung von Wettbewerbsprinzipien im Bildungsbereich gemeint.⁴¹

Der Verwaltungsbereich der Wissenschaft, das heutige Wissenschaftsmanagement, stellte für diese Personen einen alternativen Karriereweg im Bildungssystem dar. Schließlich herrschte eine ‚Überfüllungskrise‘, und die Arbeitslosigkeit unter Akademikerinnen und Akademikern war zu dieser Zeit hoch. Wegen der schlechten Finanzlage der alten Bundesrepublik stellten die Schulen keine Lehrerinnen und Lehrer mehr ein, und an den Hochschulen wurden viele Stellen abgebaut.⁴²

Im Wissenschaftsrat der 1980er Jahre trafen somit reformerischer Impetus und der Blick auf die USA, den die ältere Wissenschaftlergeneration vertrat, mit neoliberalen Ansätzen der jüngeren Verwaltungsmitarbeiter aufeinander. Beide Dogmen sollten auch die Vereinigungspolitik prägen, wie die vorliegende Studie zeigen wird.

40 Vgl. Ulrich Herbert: Drei politische Generationen im 20. Jahrhundert, in: Jürgen Reulecke (Hg.): *Generationalität und Lebensgeschichte im 20. Jahrhundert*, München 2003: 95–114, S. 95–114.

41 Das heißt zugleich, dass damit weniger der enge Bezug auf die Milton Friedman-Schule gemeint ist. Vgl. Thomas Höhne: *Ökonomisierung und Bildung. Zu den Formen ökonomischer Rationalisierung im Feld der Bildung*, Wiesbaden 2015, S. 14 f.

42 Morten Reitmayer: *Comeback der Elite. Die Rückkehr eines politisch-gesellschaftlichen Ordnungsbegriffs*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 52 (2012): 429–454.

Der Zuschnitt der Untersuchung und die Forschungsperspektive knüpfen einerseits an institutionengeschichtliche Fragestellungen an, andererseits an zeithistorische zur Geschichte der Bundesrepublik Deutschland und der DDR. Der theoretische Zugriff bedient sich wissenschaftsgeschichtlicher Ansätze. Institutionengeschichtlich ist insbesondere die Arbeit von Olaf Bartz zum Wissenschaftsrat hervorzuheben, die eine wichtige Grundlage für diese Studie bildet.⁴³ Zugleich grenzt sich die vorliegende Untersuchung in einigen Aspekten von Bartz ab, auf die noch genauer einzugehen sein wird. Vor Bartz haben sich bereits die Sozialwissenschaftlerin Ulla Foemer⁴⁴ und der Rechtswissenschaftler Hans Christian Röhl⁴⁵ mit dem Wissenschaftsrat befasst. Obwohl damit drei Studien zum Wissenschaftsrat vorliegen, hatte bislang keine dezidiert die Wendezeit zum Gegenstand, womit die vorliegende Untersuchung Neuland betritt.

In den frühen 1990er Jahren befasste sich die Soziologin Renate Mayntz mit der Wende- und Transformationszeit auf dem Gebiet der Wissenschaft und legte gleich zwei Studien zur Akademie der Wissenschaften⁴⁶ und zu den ostdeutschen Hochschulen vor.⁴⁷ Mayntz Untersuchungen sind zwar umfassend, aber auch zeit- und standortgebunden. Denn die Soziologin wirkte zu Beginn der 1990er Jahre selbst an der Neustrukturierung der Sozialwissenschaften der drei Berliner Universitäten im Rahmen der Landeshochschulstrukturkommission mit. Damit war sie zwar nicht als Gutachterin für den Wissenschaftsrat tätig, aber dennoch persönlich an den Strukturreformen beteiligt. Durch diese Verquickung greifen Forschungsgegenstand und persönliche Involviertheit ineinander, sodass die Publikationen aus den 90er Jahren in dieser Untersuchung, abhängig von der Fragestellung, sowohl als Forschungsliteratur als auch als Quellen herangezogen werden. Gleiches gilt für den von Mayntz und Jürgen Kocka 1998 herausgegebenen Sammelband *Wissenschaft und Wiedervereinigung*.⁴⁸ Denn auch Kocka war als Mitglied des Wissenschaftsrates und Leiter der Arbeitsgruppe Geisteswissenschaften selbst an den Begutachtungen beteiligt.

Neuere Forschungen zur Transformation der Wissenschaft infolge der Vereinigung liegen insbesondere mit den Aufsätzen des niederländischen Historikers Krijn Thijs vor. Thijs hat sich unter anderem mit der Begutachtung der historischen Institute

43 Bartz, Der Wissenschaftsrat.

44 Foemer, Zum Problem der Integration komplexer Sozialsysteme am Beispiel des Wissenschaftsrates.

45 Hans Christian Röhl: Der Wissenschaftsrat. Kooperation zwischen Wissenschaft, Bund und Ländern und ihre rechtlichen Determinanten, Baden-Baden 1994.

46 Renate Mayntz: Deutsche Forschung im Einigungsprozeß. Die Transformation der Akademie der Wissenschaften der DDR 1989 bis 1992, Frankfurt a. M. 1994.

47 Dies. (Hg.): Aufbruch und Reform von oben. Ostdeutsche Universitäten im Transformationsprozeß, Frankfurt a. M. 1994.

48 Jürgen Kocka / Renate Mayntz (Hg.): Wissenschaft und Wiedervereinigung. Disziplinen im Umbruch, Berlin 1998 (= Interdisziplinäre Arbeitsgruppen Forschungsberichte, Bd. 6).

durch den Wissenschaftsrat befasst.⁴⁹ Seine Ergebnisse können komplementär zu den Befunden vorliegender Studie gelesen werden.

Auch zu anderen westdeutschen Wissenschaftseinrichtungen liegen institutionelle Forschungsarbeiten vor, auf die sich diese Untersuchung stützt.⁵⁰ So haben sich Hans-Willy Hohn und Uwe Schimank mit den Akteuren der außeruniversitären Forschung befasst,⁵¹ Margit Szöllösi-Janze mit der Arbeitsgemeinschaft der Großforschungseinrichtungen⁵² und Karin Orth mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft.⁵³

Für die Zeit der Vereinigung und der Nachwende existieren inzwischen ebenfalls zeithistorische Untersuchungen, die mit mehr zeitlichem Abstand und wegen der allmählich auslaufenden Archivsperrfristen vermehrt quellenbasiert entstehen können. So ordnet sich die vorliegende Studie in die Überlegungen Thomas Großböltings und Christoph Lorkes zur Vereinigungsgesellschaft ein.⁵⁴ Der Ansatz der Vereinigungsgesellschaft zielt darauf, gesamtgesellschaftliche Veränderungen nach 1990 in Ost- und Westdeutschland integriert in den Blick zu nehmen und nicht auf den Osten zu beschränken. Diesen Überlegungen folgt auch die vorliegende Untersuchung, indem sie sich ausgehend von den getrennten Wissenschaftssystemen seit den 1960er/70er Jahren über die Zeit der Wende und der Vereinigung dem vereinten Forschungs- und Wissenschaftssystem zuwendet. Den aktuellen Forderungen der Zeitgeschichte, die dafür plädieren, die deutsch-deutsche Geschichte stärker integriert zu betrachten und damit Beziehungen, Verflechtungen und gegenseitige Wahrnehmungen in den Blick zu nehmen, wird damit Rechnung getragen.⁵⁵ Auch die Forschungen Philipp Thers zur

49 Krijn Thijs: *Geschichte im Umbruch. Lebenserfahrung und Historiker-Begegnungen nach 1989*, in: Franka Maubach / Christina Morina (Hg.): *Das 20. Jahrhundert erzählen. Zeiterfahrung und Zeiterforschung im geteilten Deutschland*, Göttingen 2016: 386–448; Ders.: *Die Evaluierer aus dem Westen und der Schein der Routine. Zur Begutachtung durch den Wissenschaftsrat am Beispiel der historischen Akademie-Institute in Ost-Berlin*, in: Jens Blecher / Jürgen John (Hg.): *Hochschulumbau Ost. Die Transformation des DDR-Hochschulwesens nach 1989/90 in typologisch-vergleichender Perspektive*, Stuttgart 2021: 169–198; Ders.: *Vier Wege in das Aus der Einheit. Strategien ostdeutscher Institutsdirektoren gegenüber der Evaluation des Wissenschaftsrates*, in: Marcus Böick / Constantin Goshler / Ralph Jessen (Hg.): *Jahrbuch Deutsche Einheit 2021*, Berlin 2021: 243–271.

50 Die Untersuchung von Mitchell G. Ash zur Rolle der Max-Planck-Gesellschaft im Vereinigungsprozess ist erst nach der Drucklegung dieses Buches erschienen, sodass das Werk nicht mehr eingearbeitet werden konnte, vgl. Mitchell G. Ash: *Die Max-Planck-Gesellschaft im Prozess der deutschen Vereinigung 1989–2002. Eine politische Wissenschaftsgeschichte*, Göttingen 2023.

51 Hans-Willy Hohn / Uwe Schimank: *Konflikte und Gleichgewichte im Forschungssystem. Akteurskonstellationen und Entwicklungspfade in der staatlich finanzierten außeruniversitären Forschung*, Frankfurt a. M. 1990.

52 Margit Szöllösi-Janze: *Geschichte der Arbeitsgemeinschaft Großforschungseinrichtungen 1958–1980*, Frankfurt a. M. 1990 (= *Studien zur Geschichte der deutschen Großforschungseinrichtungen*, Bd. 2).

53 Karin Orth: *Autonomie und Planung der Forschung. Förderpolitische Strategien der Deutschen Forschungsgemeinschaft 1949–1968*, Kempten 2011 (= *Studien zur Geschichte der Deutschen Forschungsgemeinschaft*, Bd. 8).

54 Großbölting / Lörke, *Deutschland seit 1990*.

55 Vgl. Frank Bösch (Hg.): *Geteilte Geschichte. Ost- und Westdeutschland 1970–2000*, Bonn 2015 (= *Schriftenreihe*, Bd. 1636); auch Detlev Brunner / Udo Grashoff / Andreas Kötzing (Hg.): *Asymmetrisch*